

Tagesordnungspunkt 4

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage zur Übertragung von Haushaltsmitteln von 2022 nach 2023 vor, welche von Frau Grasmück aufgestellt wurden:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

- 1. 54101.5233 4.000 €**
Instandhaltung Infrastrukturvermögen (Teilbetrag Kanalrep. Wingertsweg)
- 2. 55301.5231 2.000 €**
Instandhaltung Friedhof (Sichtschutz + Tor)
- 3. 51134.5625 40.000 €**
Erstellung Dorferneuerungskonzept
- 4. 57312.5231 1.500 €**
Instandhaltung Getzbachhalle (Anstrich + Putz)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig